

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1381/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 31 / 18	Datum 28.07.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.09.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	30.09.2015	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2015	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, August 2015 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister	Mainz, August 2015 Stadtverwaltung Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, September 2015 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Der Prüfungszeitraum der DORNBACH GmbH ist gemäß Beschluss des Stadtrates vom 13.06.2012 mit dem Geschäftsjahr 2014 beendet. Dies macht eine Neubestellung erforderlich.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz ist ferner in Teil B Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH hat bisher die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014, d.h. drei Jahresabschlüsse in Folge geprüft. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.7.2015 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH auch für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 89 Abs. 2 GemO trägt die Gesellschaft die Kosten der Prüfung.